

Amtliche Mitteilung

19.10.2022

Wahlausschreiben

**gemäß §26 Wahlordnung für die Nachwahl
eines Vertreters aus der Gruppe der
Studenten für den Senat**

Der Wahlvorstand hat zum 19.10.2022 folgendes Wahlausschreiben erlassen:

Nachzuwählen ist:

- ein Vertreter aus der Gruppe der Studenten für den Senat

I.1 Die Nachwahlen ist gemäß §26 nötig, da **ein Mitglied des Senats** aus der Gruppe der Studenten die Hochschule verlässt und kein Nachrücker vorhanden ist.

I.2 Gewählt wird ein Student. Wahlberechtigt sind alle Studierenden der Hochschule

I.3 Die Wahl wird gem. §12 Abs. 5 WO als internetbasierte Online-Wahl (elektronische Wahl) mit der Möglichkeit der alternativen Stimmabgabe per Brief durchgeführt. Die Briefwahlunterlagen werden nicht automatisch an die Studierenden versendet, sondern müssen beantragt werden.

I.4 Das Wahlausschreiben kann innerhalb von 7 Tagen nach seinem Erlass hinsichtlich der Sitzverteilung und der Notwendigkeit von Wahlen berichtigt werden (§ 7 Abs. 3 WO), sofern sich innerhalb von 5 Tagen nach dem Erlass des Wahlausschreibens aufgrund notwendiger Berichtigungen des Wählerverzeichnisses eine andere Sitzverteilung oder das Erfordernis oder die Entbehrlichkeit von Wahlen abweichend vom Wahlausschreiben ergibt.

II. Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Je ein Exemplar des Wählerverzeichnisses wird in den Bibliotheken Emil Figge-Straße, Sonnenstraße und Max Ophüls-Platz digital an einem PC verfügbar sein. Für die Einsicht in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Öffnungszeiten sowie die jeweiligen aktuelle Corona-Regelungen.

Die Wahlordnung und diese Ausschreibung werden zudem online auf der Wahl-Homepage veröffentlicht.

Im ODS kann jede*r Wahlberechtigte unter dem Punkt „Wahlberechtigung“ sehen, an welchen Wahlen sie/er laut Wählerverzeichnis berechtigt ist teilzunehmen. Da jeweils aktives und passives Stimmrecht gekoppelt gelten, wird zwischen diesen nicht unterschieden.

Das Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Fachhochschule Dortmund, unterteilt in: die Gruppe der Hochschullehrer*innen, die Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen, die Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung, die Gruppe der Studierenden. Veröffentlicht wird gemäß Satz 1 aber nur der Teil der die Studierenden betrifft.

Alle Studierenden, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 1 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 6 Abs. 2 WO); § 2 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule Dortmund kann beim Wahlvorstand (wahlvorstand[at]fh-dortmund.de) bis spätestens 20.11.2022, 12.00 Uhr, Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 6 Abs. 3 Satz 2 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 6 Abs. 1 WO).

III. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

spätestens bis Mittwoch, 02.11.2022, 12 Uhr

Wahlvorschläge einzureichen (§ 8 Abs. 1 WO).

Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

- Einzel- oder Listennominierung via E-Mail oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand
 - Ein Einzelvorschlag kann per E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Dazu muss das Einverständnis des Nominierten vorliegen.
 - Zudem kann eine komplette Wahlliste per E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de oder (Haus-)Post an den Wahlvorstand geschickt werden. Die Nominierten sollten auf der Liste unterschrieben haben, die an den Wahlvorstand geschickt wird. Sofern in Einzelfällen eine Unterschrift von Nominierten nicht vorliegt bzw. nicht erbracht werden konnte, unterstützt der Wahlvorstand den Listenvorstand bei der Einholung der Einverständnisse.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder der Gruppe Studierende vorgeschlagen werden. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden und nur einen Vorschlag unterzeichnen. Wird ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird der Bewerber vom Wahlvorstand

gestrichen.

Personen, die von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch machen wollen und dem Geschlecht „divers“ angehören, können dieses passive Wahlrecht entweder als Vertreter oder als Vertreterin für die Vertreter oder Vertreterinnen einer Gruppe wahrnehmen. Darüber muss der Wahlvorstand spätestens mit der Annahme einer Nominierung informiert werden (wahlvorstand@fh-dortmund.de).

IV. Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fachbereichszugehörigkeit sowie die E-Mail-Adresse der sich bewerbenden Person.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

V. Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen

Gehen für die genannte Wahl bis zum 02.11.2022 keine oder keine gültigen Wahlvorschläge ein, so wird für die Einreichung von Wahlvorschlägen eine Nachfrist gesetzt bis

Mittwoch, 10.11.2022, 12 Uhr.

VI. Wahlbekanntmachung

Die Wahlvorschläge werden **am Montag, 14.11.2022**, in einer Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

VII. Elektronische Stimmabgabe

Die elektronische Stimmabgabe findet für die obengenannte Wahl

im Zeitraum 23.11.2022 (12 Uhr) – 30.11.2022 (12 Uhr)

statt.

Die elektronische Stimmabgabe erfolgt in fünf Schritten:

1. Man meldet sich mit Username und Passwort des FH-Mail-Accounts an.
2. Das System bestätigt, dass man im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
3. Man erhält die Stimmzettel und macht die entsprechenden Kreuze.
4. Man prüft und bestätigt die Stimmabgabe.
5. Die Stimme wird gezählt.

Der Wahlvorgang kann jederzeit gestoppt und zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden.

Die Stimmabgabe im Rahmen der Online-Wahl ist auch über Rechner an den Bibliotheksstandorten Emil Figge-Straße, Sonnenstraße und Max Ophüls-Platz möglich. Für die Stimmabgabe in den Bibliotheken gelten die entsprechenden Öffnungszeiten sowie die aktuellen Corona-Regelungen.

VIII. Briefwahl

Wahlberechtigte, die per Briefwahl ihre Stimme abgeben möchten, erhalten auf Antrag zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe folgende Unterlagen übersandt:

Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Freiumsschlag.

Wahlberechtigte, die via Briefwahl wählen möchten, können nicht mehr an der elektronischen Wahl teilnehmen und werden, sobald die Briefwahlunterlagen verschickt wurden, aus dem Wählerverzeichnis für die elektronische Wahl gestrichen.

Anträge auf Briefwahl sind via E-Mail an wahlvorstand@fh-dortmund.de spätestens bis zum 18.11.2022, 12 Uhr zu stellen. Der Wahlbrief mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum 30.11.2022, 12 Uhr, beim Wahlvorstand eingegangen sein (§ 16 WO).

IX. Stimmauszählung und Feststellung Wahlergebnis

Die **öffentliche zentrale Auszählung** der Briefwahl-Stimmen findet statt am

Mittwoch, 30.11.2022, ab 11:45 Uhr,

im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 102.

Die **Feststellung des Ergebnisses** der Wahl findet statt am

Mittwoch, 30.11.2022, ab 13 Uhr,

in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstands im Gebäude Sonnenstraße 96, Raum A 102.

Für die Auszählung der Briefwahlstimmen und die anschließende öffentliche Sitzung des Wahlvorstandes gelten die dann geltenden Corona-Regelungen. Daher kann es zu Zutrittsbeschränkungen kommen. Aktuelle Regelungen entnehmen Sie bitte der Wahlhomepage.

Dieses Wahlausschreiben wird ab 19.10.2022 bekannt gemacht.

Gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung möchten wir Sie über die Speicherung Ihrer Daten in dem folgenden Verfahren informieren:

Verfahren	Gremienwahlen	
Nähere Beschreibung Verfahren	Die Durchführung von Wahlen ist nach HG vorgeschrieben und in der Wahlordnung FH DO geregelt. Aufstellung und Veröffentlichung von Wählerverzeichnissen erfolgt getrennt nach Statusgruppen und Organisationseinheit. Name, Statusgruppe und Organisationseinheit der Kandidat*innen werden veröffentlicht, Stimmzettel erstellt und im Wahllokal bereitgestellt. Name, Statusgruppe und Organisationseinheit wird im Wahlergebnis veröffentlicht und auf der Internetseite beim jeweiligen Gremium aufgeführt. Die Speicherung der Daten erfolgt auf dem Verwaltungslaufwerk.	
Kontaktdaten-verarbeitende Stelle	Verantwortlich: Tobias Grau Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B	Vertretung: Mareike Bell Fachhochschule Dortmund Dez. V, Akademischer Service Raum SON A 037B
	Sonnenstraße 96 44139 Dortmund 0231 9112-8408 wahlvorstand[at]fh-dortmund.de	
Betroffene Personen	Studierende, Beschäftigte	
Erhobene Daten	Name, Vorname; Geschlecht; Matrikelnummer; Hörerstatus; Statusgruppe, Organisationseinheit	
Profiling	Es findet kein Profiling statt	
Rechtsgrundlage	Art. 6 Abs. 1 c), e) DSGVO, Hochschulgesetz NW, insbesondere § 13 HG Wahlordnung FH Dortmund	
Speicherdauer/ Löschung der Daten	14 Tage nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt Aufbewahrungsfrist (1 Jahr bei Studierenden; 2 Jahre bei Beschäftigten für Senat, und FBR; 4 Jahre bei Beschäftigten für Frauenbeirat und IDIAL)	
Übermittlung an externe Stelle, ggf. in ein Drittland	-	
Datenschutz-beauftragter	Dr. Thilo Groll Fachhochschule Dortmund Sonnenstr. 96 44139 Dortmund datenschutz@fh-dortmund.de	
Datenschutz-rechtliche Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf poststelle@ldi.nrw.de	

Der Datenverarbeitung können Sie widersprechen, dann überprüfen wir die Rechtmäßigkeit und müssten bei berechtigten Einwänden ggf. die Verarbeitung einstellen und die Daten löschen. Ihnen stehen weitere Rechte zu, die Sie gegenüber der Fachhochschule geltend machen können:

- Recht auf Berichtigung und ggf. Vervollständigung
- Recht auf Datenübertragbarkeit, sodass wir Ihnen Ihre konkreten Daten in einem geeigneten Format zur Verfügung stellen
- Recht auf Löschung, falls die erhobenen Daten für die angegebenen Zwecke nicht mehr notwendig sind, bei Widerruf einer Einwilligung (falls die Daten nicht aufgrund gesetzlicher Vorgaben gespeichert wurden), falls ein berechtigter Widerspruch eingelegt wird, falls die Daten unrechtmäßig gespeichert wurden oder falls die Löschung nach rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Sie die Richtigkeit bestreiten, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, eine Löschung abgelehnt wurde, die Daten nicht mehr für die Verarbeitungszwecke benötigt werden oder Sie Widerspruch eingelegt haben.

Bei Fragen zu der Datenverarbeitung und zu den konkret über Sie gespeicherten Daten können Sie sich gerne an die obigen Kontaktadressen wenden. Sollten sich einzelne Daten geändert haben oder aus sonstigen Gründen nicht richtig sein, teilen Sie uns dies bitte mit. Einwände und mögliche Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten der Fachhochschule richten, höherrangige Beschwerdestelle ist die Landesbeauftragte für Datenschutz.

Dortmund, den 19.10.2022

Der Wahlvorstand